

Gutachterbenennung HRK-Leitlinien

Raster: Akk.bericht
programmakkreditierung

HRK-Leitlinien: Gutachterbenennung und Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- für Programm- und Systemakkreditierung
 - Ablauf der Benennung durch die Agentur
 - Gremium der Agentur muss Gutachtergruppe einsetzen
 - Aufgabe der Gutachtergruppe
 - Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
 - Auswahlkriterien

HRK-Leitlinien: Gutachterbenennung und Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- für Programm- und Systemakkreditierung
 - Zusammensetzung: Beteiligung aller Statusgruppen, Vertreter/Innen der Wissenschaft in der Mehrheit
 - **AKAST-Standards:** 4 Vertreter der Wissenschaft, 2 Vertreter der Berufspraxis, 1 Vertreter der Studierenden
 - Regelungen zu Befangenheit
 - Gutachterbetreuung und QS

Raster Akkreditierungsbericht: Programmakkreditierung – Einzelverfahren

- einheitlich, für alle Agenturen verpflichtend anzuwenden
- Bestandteile:
 - Prüfbericht + Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung/Nichterfüllung der formalen Kriterien
 - Gutachten + Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung/Nichterfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
- Gliederung folgt StV + MRv
- **AKAST**: Anleitung zur Erstellung der SD für die Hochschule?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Reitmeier, AKAST e.V., Auf der Schanz 49, 85049
Ingolstadt, Tel.: 0841/37929659; akast.info